

Gemeinsame Stellungnahme der
„Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin“ und der „Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz“ zur
Gesetzgebung über aktive Sterbehilfe in den Niederlanden

Aktive Lebenshilfe statt aktiver Sterbehilfe

Die endgültige Entscheidung des niederländischen Parlaments vom 10.4.2001, aktive Sterbehilfe zu tolerieren und Tötung auf Verlangen sowohl bei physischen wie auch bei psychischen Leidenszuständen straffrei zu stellen, erfüllt uns mit größter Sorge. Selbst die Gesetzesvorgabe, dass bestimmte eng umrissene Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe entsprochen wird, kann Bedenken keinesfalls zerstreuen – im Gegenteil. Gerade die schon in den letzten Jahren geduldete Euthanasie-Praxis in den Niederlanden hat gezeigt, daß trotz so genannter „Sorgfaltsbedingungen“ eine Tötung von bis zu 1000 Menschen pro Jahr auch ohne „ausdrückliches, freies und beständiges Verlangen des Patienten“ möglich war - wie offizielle Untersuchungsberichte wiederholt festgestellt haben. Euthanasie (im internationalen Sprachgebrauch übliches Synonym für aktive Sterbehilfe) darf nicht zu einer möglichen Handlungsoption im Gesundheitswesen werden! Die Aufgabe von Ärzten ist die Vorbeugung, Heilung und Linderung von Krankheiten und darauf müssen sich kranke, alte und gebrechliche Menschen jederzeit verlassen können!

Durch die Entscheidung des niederländischen Parlaments ist die Debatte über eine mögliche Legalisierung aktiver Sterbehilfe auch in anderen europäischen Ländern angestoßen worden. Insbesondere in Belgien wird zur Zeit ein Gesetzentwurf diskutiert, der noch weiter geht als die aktuelle niederländische Gesetzgebung und die Möglichkeit aktiver Sterbehilfe nicht nur für den Fall einer weit fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung am Lebensende verfügbar machen soll. Wir befürchten vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Verknappung finanzieller Ressourcen in den Ländern Europas, daß durch die Legalisierung der Euthanasie ein gesundheits- und gesellschaftspolitischer Umbruch eingeleitet werden könnte, der in letzter Konsequenz die Autonomie des einzelnen Menschen sehr viel mehr gefährden wird als die Euthanasie-Gesetz(entwürfe) in der Lage sind, sie zu schützen.

Die „Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin“ und die „Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz“ setzen sich mit aller Entschiedenheit für verbesserte Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen ein, die dazu beitragen können, dass der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe sehr viel seltener empfunden wird als häufig behauptet. Durch eine gute Schmerztherapie sowie Maßnahmen zur Linderung weiterer Symptome wie z.B. Atemnot oder Übelkeit lassen sich viele körperlichen Beschwerden, die Leben bei schwerer Erkrankung qualvoll machen können, so weit beherrschen, daß ein gutes und weitestgehend beschwerdefreies Leben auch am Lebensende möglich ist. Ängste werden angesichts des bevorstehenden Todes gerade von Schwerstkranken und Sterbenden häufig geäußert, sollten jedoch weder zum Wegschauen noch zu zweifelhaften Tötungsangeboten, sondern vielmehr zur hilfreichen Auseinandersetzung mit ihnen führen. Palliativmedizin und Hospizarbeit bieten Möglichkeiten, wie Menschen mit der existentiell bedrohlichen Situation am Lebensende leben können. Statt aktiver Sterbehilfe sind deshalb regelmäßige und verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in Palliativmedizin für alle betroffenen Berufsgruppen sowie bessere Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen zu fordern. (12.4.2001)